

# Die Schweiz in der Flüchtlingshilfe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **37 (1943)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eine harte Lebensweise. Jeder von uns muß sich anstrengen, um durchzuhalten. Wir sollen unsere Blicke nach dem Ziel richten: Arbeit in der Freiheit und ein gerechter Friede zwischen den Völkern.

Enrico Celio war zuerst Fürsprecher in seinem Heimatkanton. Dann wurde er auch Zeitungsschreiber. Als Staatsrat übernahm er das Amt des Erziehungsdirektors des Kantons Tessin.

Nun ist er aus dem sonnigen, blumenreichen Tessin nach Bern gezogen. Möge es ihm hier auch gefallen. Möge es ihm vergönnt sein, vom Krieg verschont die Sitzungen des Bundesrates zu leiten und in diesem Jahr den Frieden zu verkünden! Aus „Der Fortbildungsschüler“.

## Die Schweiz in der Flüchtlingshilfe.

### Die Mithilfe im Anbauwerk.

Der Arzt teilt die Flüchtlinge in drei Gruppen ein. Zur ersten gehören die kräftigen und gesunden Leute; sie sind bereits an schwere Arbeit gewöhnt. Die zweite Gruppe umfaßt die gesunden, aber arbeitsungewohnten Leute. Die Arbeitsunfähigen werden der dritten Gruppe zugeteilt. Die Männer der ersten Gruppe treten in die Arbeitslager über. Sie verrichten dort die schweren Arbeiten des Anbauwerkes. Sie wandeln Neuland in Ackerfeld um. Sie ziehen Wassergräben und Kanäle durch die Sümpfe. Sie bauen Straßen. Sie roden Wald aus. Sie verrichten auch Arbeiten, welche bisher die Soldaten ausführten. Dafür können nun die Bauernlöhne öfter vom Dienste befreit werden und daheim helfen.

Die Männer der zweiten Gruppe arbeiten auf den Feldern. Andere sind als Hilfsarbeiter in den Werkstätten tätig. Auch die kräftigen Frauen und Töchter helfen beim Anbauwerk. Sie pflanzen Gemüse. Sie hegen Hühner und Kaninchen. Sie arbeiten im Haushalt und in der Kitchentube.

Zu jedem Lager gehören ein bis zwei Hektaren Land. Das wird zuerst gerodet und tief umgegraben. Die Wurzeln ergeben Brennholz. Mit den Steinen werden Löcher ausgefüllt und Wege angelegt. Nach und nach entstehen so fruchtbare Felder. Das Lager kann sich dann selbst mit Kartoffeln und Gemüse versorgen.

Im ganzen sollen von den 14,000 Flüchtlingen 4000 im Anbauwerk mithelfen. Für

diese 4000 werden besondere Arbeitslager eingerichtet. Jedes Lager zählt 150 Arbeiter und Arbeiterinnen. Es sind also für die Flüchtlinge mindestens 26 Lager nötig. So viele Lager bereitzustellen braucht viel Zeit. Man denke zum Beispiel an die Ausstattung der Küchen, Schlafräume usw. Noch mehr Mühe macht die Auswahl der Lagerleiter. Diese sorgen für einen geordneten Betrieb. Sie kaufen Lebensmittel ein, sie überwachen die Lagerräume, führen die Listen der Insassen usw. Nicht jedermann eignet sich als Lagerleiter. Nur die Tüchtigsten wissen Ordnung und Ruhe aufrechtzuerhalten und den Insassen den Aufenthalt doch angenehm zu machen. Bis zum Uebertritt in die Arbeitslager verbleiben die Flüchtlinge in den Durchgangslagern. Alle Lager unterstehen der eidgenössischen Polizeiabteilung. Dagegen werden die Kinder, die Frauen mit kleinen Kindern, die Alten und Gebrechlichen der privaten Fürsorge überlassen.

Die Mitarbeit der Flüchtlinge im Anbauwerk ist sehr nötig. Vor dem Krieg hatten wir in der Schweiz nur 190,000 Hektaren Ackerland. Das ist weniger als das Gebiet des Kantons St. Gallen. Jetzt sind es 310,000 Hektaren. Das entspricht ungefähr der Größe des Kantons Waadt. Im nächsten Frühling müssen weitere 100,000 Hektaren mit Brotfrucht, Kartoffeln und Gemüse bepflanzt werden. Die Hälfte wird gewonnen durch den Umbruch von Wiesen. Die andere Hälfte soll Neuland sein: Waldrodungen, entwässertes Sumpfgelände, Schwemmland. Dadurch entsteht ungeheuer viel Arbeit. Unsere Bauern können aber unmöglich mehr leisten. Darum müssen jetzt alle helfen. Auch die Flüchtlinge. Damit wir nicht verhungern müssen.

In den Lagern besteht die achtundvierzigstündige Arbeitswoche. Der Samstagnachmittag ist frei. Die Männer erhalten 1.50 bis 1.75 Franken Sold im Tag, die Frauen etwa einen Franken. Ein Teil dieses Lohnes wird zurückbehalten. Die Flüchtlinge sind froh darüber. Sie können so nach und nach ein kleines Spargut sammeln. Sie decken daraus besondere Auslagen. Oder sie heben es für die Abreise auf.

---

### Bitte!

Wer kann mir Nr. 2, Jahrgang 1942 zuschicken!  
Zum voraus vielen Dank.

H. Lauener.

---